



**KLA**  
Komfortlüftungssysteme  
Austria

# Förderung von Komfortlüftungen in Vorarlberg - Neubau

Jänner 2021

## Inhalt

1. Förderung der Komfortlüftung in Vorarlberg - Neubau
2. Förderhöhe im Detail
3. Technische Bestimmungen
4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
5. Nähere Informationen



**KLA Komfortlüftungssysteme Austria**

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email [office@komfortlueftungssysteme.at](mailto:office@komfortlueftungssysteme.at)

[www.komfortlueftungssysteme.at](http://www.komfortlueftungssysteme.at)

## 1. Förderung der Komfortlüftung in Vorarlberg - Neubau

In Vorarlberg werden Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung im Neubau auch 2021 noch im Rahmen der Energieförderung 2020 gefördert. Gefördert werden sowohl gebäude- bzw. wohnungszentrale Anlagen als auch Einzelraumlüfter. Gefördert wird in der Form eines verlorenen Zuschusses (geschenktes Geld).

Förderhöhe Einfamilienhaus:

- maximale € 3.500,-- bzw. max. 35% der Investitionskosten.

Förderhöhe Mehrfamilienhaus:

- maximal 1.750 pro Gebäude und zusätzlich € 800,-- pro Wohnung, bzw. max. 35% der Investitionskosten.
- Beispiel mit 12 Wohnungen: € 1.750 + 12x 800 = 11.350,--

## 2. Förderhöhe im Detail

Die Förderhöhe ist abhängig vom Heizwärmebedarf (HWB) des Gebäudes bzw. der Förderstufe.

Holzheizungen und Hausanschluss an Nahwärme, elektrisch betriebene Heizungs-wärmepumpen und Lüftungsanlagen mit Wärmerück-gewinnung	Neubau HWB	Altbau HWB	Förderstufe	Förderhöhe in €			Maximale Förderung in % der Investitions-kosten
				Eigenheime (maximal 2 Wohnungen)	Mehrwohnungs-häuser (mindestens 3 Wohnungen) und Gemeinschafts-anlagen		
					pro Gebäude	pro Wohnung	
	Baurecht	Kein Grenzwert	Basis-förderung	€ 1.500,--	€ 750,--	€ 400,--	max. 25 %
	≤ 30	≤ 50	Bonusstufe 1	€ 2.000,--	€ 1.000,--	€ 600,--	max. 30 %
	≤ 24	≤ 30	Bonusstufe 2	€ 3.500,--	€ 1.750,--	€ 800,--	max. 35 %

Beispiel Mehrfamilienhaus mit 12 Wohnungen: HWB < 24 kWh/m<sup>2</sup>a

- € 1.750 + 12 x 800 = 11.350,--

### 3. Technische Bestimmungen

Technische Voraussetzungen für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung:

- Die Luftdichtheit der Gebäudehülle  $n_{50}$  ist mittels eines Differenzdruck-Messverfahrens (Blower Door Test) nachzuweisen und beträgt nach ÖNORM EN 13829 (Verfahren A) maximal  $1,0 \text{ h}^{-1}$  im Neubau und  $1,5 \text{ h}^{-1}$  im Altbau.
- Die luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme muss gemäß EN 13141-7  $\leq 0,40 \text{ Wh/m}^3$  betragen.
- Das Temperaturverhältnis nach EN 13141-7 bzw. 13141-8 muss fortluftseitig  $\geq 70 \%$  oder zuluftseitig  $\geq 80 \%$  betragen. Bei Modulgeräten ohne Einzelprüfung muss die berechnete Rückwärmezahl (zuluftseitig)  $\geq 85 \%$  betragen.
- Die Luftmengen sind laut ÖNORM H 6038 an den Bedarf anzupassen.
- Der Außenluftfilter muss nach DIN EN 779 mindestens in der Filterklasse F7, der Abluftfilter mindestens in der Filterklasse G4 ausgeführt werden.
- Die fachgerechte Ausführung der Anlage ist mittels Abnahmeformular zu bestätigen.

### 4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung dient vor allem der gesunden Innenraumluft durch einen kontinuierlichen Luftaustausch. Sie können die Fenster jederzeit öffnen – müssen es aber nicht. Hochwertige Filter von zentralen Anlagen und hochwertigen Einzelraumlüftern halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von ihren Wohnräumen fern. Die Wärme- und Feuchterückgewinnung gewährleistet eine Lüftung ohne Zugerscheinungen. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart ca. 5 bis 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung meist nur im Zuge einer größeren Sanierung.

## 5. Nähere Informationen

### Antragsfrist:

- Antragstellung bis 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage

### Anträge und Formulare:

Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten  
Postanschrift: Landhaus, 6900 Bregenz  
Standortanschrift: Landhaus, 6900 Bregenz  
T +43 5574 511 26105  
F +43 5574 511 926195  
wirtschaft@vorarlberg.at

Kundenverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

- [https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txu0k/content/energiefoerderungsrichtlinie-2018-2019?article\\_id=134303](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/energiefoerderungsrichtlinie-2018-2019?article_id=134303)

### Liste förderfähiger Lüftungsgeräte Vorarlberg:

- Komfortlüftungsgeräte: <https://www.vorarlberg.at/efr12>
- Einzelraumlüfter: <https://www.vorarlberg.at/efr13>

### Förderrichtlinie - 2020:

- <https://vorarlberg.at/documents/21336/122370/Energiefoerderungsrichtlinie+2020.pdf/e55df2bb-57bd-4908-9c18-0585cab963b2?version=1.0>

### Beratung:

- [Energieinstitut Vorarlberg](#)

### Förderinfo des Energieinstitutes Vorarlberg

- <https://www.energieinstitut.at/buerger/foerderungen/energiefoerderung/foerderung-komfortlueftungsanlagen/>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.